Schriftverkehr Landratsamt Kelheim (Umweltbehörde, Pressestelle)

Bezüglich meiner Anfragen – betreffend einer "Überprüfung" der Qualität der vorgelegten "ohnedies erst vorläufigen Gutachten" und deren Verfasser - wurde ich an den Markt Rohr verwiesen. (Anfragen wurden von dort nie beantwortet).

Kernaussage des Landratsamtes:

"Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die diesbezüglichen Verfahrensunterlagen derzeit von den betroffenen Fachstellen am Landratsamt Kelheim geprüft." Offensichtlich ist es nicht möglich, vom Landrastamt selbst eine Stellungnahme zu erhalten.

Am 26.03.2024 um 14:38 schrieb Pressestelle < Pressestelle @Landkreis-Kelheim.de>:

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

zu Ihren Presseanfragen vom 21.03.2024 und 25.03.2024 können wir Ihnen folgende Auskunft erteilen:

"Derzeit befindet sich der vorhabensbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan "Logistikpark Stocka" des Marktes Rohr i. NB im Verfahren. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Logistikpark Stocka" liegt noch bis 27.03.2024 für die Öffentlichkeit zusammen mit den entsprechenden Verfahrensunterlagen beim Markt Rohr öffentlich aus und kann auch auf der Homepage des Marktes Rohr eingesehen werden.

Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die diesbezüglichen Verfahrensunterlagen derzeit von den betroffenen Fachstellen am Landratsamt Kelheim geprüft. Stellungnahmen der Fachstellen des Landratsamtes Kelheim werden an den Markt Rohr übermittelt und müssen dort vom Marktrat in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Sie zu Ihren Anfragen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung des Marktes Rohr i. NB verweisen, vgl. auch Art. 3 Abs. 2 Satz 3 BayUIG."

Weitere Presseanfragen übersenden Sie bitte direkt an pressestelle @landkreis-kelheim.de.

Freundliche Grüße xxx Stabsstellenleiter Pressesprecher

Landratsamt Kelheim Büro des Landrats, Pressestelle, Wirtschaftsförderung Donaupark 12 93309 Kelheim www.landkreis-kelheim.de

Dazu meine Antwort vom 27.03.2024

Sehr geehrter Herr xxx Sehr geehrte Frau xxx

Vielen Dank für Ihre Antwort, die ich bereits entsprechend weitergeleitet habe.

Ich nehme an, im Zusammenhang mit der von Ihnen derzeit stattfindenden Fachstellenbeteiligung steht auch die Plausibilität der Gutachten und die Qualifikation der "Gutachter" selbst im primären Blickpunkt der Überprüfung und Bewertung!

Wie Sie meinem offiziellen Einwand vom 25.03.2024 entnehmen können, wurden beispielsweise beim Artenschutzgutachten am Beispiel Fledermäuse Ergebnisse eines völlig anderen Gutachtens wörtlich übernommen - die Qualifikation des "Gutachters" ist im Internet nicht abrufbar.

Ob ein Büro für Freiraumplanung ausreichend Qualifikation für die Untersuchung von Flora und Faune besitzt, ist aus dem vorliegenden Bericht ohne jeglichem Prüfprotokoll nicht.

Entsprechend ist auch die Qualifikation der übrigen - vom Projektanten "ausgewählten" Gutachter nicht an der Anzahl früher erstellter Gutachten zu bewerten, sondern an deren Richtigkeit im Hinblick auf die spätere Umsetzung der begutachteten- möglicherweise als Referenz bewerteter- Projekte im Vergleich mit den prognostizierten Werten.

Entsprechend werden auch die Stellungnahmen **aller beteiligten Behörden** nach deren Vorliegen bewertet bzw. gegebenenfalls auch beeinsprucht.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer